

1. Dezember 1978

Notiz für Herrn Bundesrat Honegger

Schweizerische Haltung gegenüber
dem Europäischen Währungssystem (EWS)

Herr Bundesrat,

Nachfolgend finden Sie diejenigen Fragen, die aus Sicht der Handelsabteilung vom Bundesrat mit der Nationalbank geklärt werden müssen, um zu einer ersten Stellungnahme gegenüber dem EWS zu gelangen.

1. Soll die Schweiz zum Europäischen Währungssystem (EWS), so wie es heute definiert ist, in Beziehung treten?

- In der Beantwortung dieser Frage ist davon auszugehen, dass 2/3 unseres Aussenhandels (d.h. 60 % unserer Exporte und 75 % unserer Importe) mit den möglichen Teilnehmern am EWS abgewickelt werden und dass wir 1/3 unseres BSP in diesem Raume erwirtschaften. Auch im Dienstleistungs- und Finanzverkehr sind diese Länder in der Regel unsere wichtigsten Partner.
- Erklärtes Ziel des EWS ist die aus realwirtschaftlichen Gründen unerlässliche Herstellung stabilerer Verhältnisse an den Devisenmärkten. Angesichts unserer überdurchschnittlichen realwirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland bildet der Frankenkurs eine fundamentale wirtschaftliche Grösse, wie dies die Erfahrungen im bisherigen Verlauf des Floatings mit der wünschbaren Deutlichkeit gezeigt haben (Umorientierung unserer Wechselkurspolitik seit dem 1.10.78!).

- Aus dem Gesagten leitet sich grundsätzlich eine Ueber-einstimmung der Interessen hinsichtlich der vermehrten Stabilität der Wechselkurse ab.

2. Beurteilung der Funktionsfähigkeit des EWS und der Risiken eines schweizerischen Abseitsstehens

Es ist zuzugeben, dass angesichts der nach wie vor erheblich auseinanderstrebenden "Fundamentals" (Inflationsraten, Geldmengenentwicklung, Wachstumsraten und Leistungsbilanzen) zwischen den potentiellen Teilnehmern am EWS die Funktionsfähigkeit eines neuen Systems von allem Anfang an mit erheblichen Risiken belastet ist. Auf der anderen Seite ist der politische Wille zur Schaffung und Erhaltung eines lebensfähigen EWS in wachsendem Masse manifest geworden. Auch bestehen gewichtige integrationspolitische Motivierungen. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass das EWS zustandekommen wird und ein neues und wichtiges Element in den internationalen Währungsbeziehungen bilden könnte.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen sich folgende Fragen:

- Wie beurteilt die Schweizerische Nationalbank die Funktionsfähigkeit und Ueberlebenschance eines derartigen Systems?
- Für welchen Fall (Teilnahme oder Abseitsstehen) sind die wirtschaftlichen Konsequenzen und währungspolitischen Risiken¹⁾ höher zu veranschlagen?
- In welchem Ausmass sind nach Ansicht der Notenbank die Befürchtungen hinsichtlich eines allfälligen währungspolitischen Autonomieverlustes im Falle einer schweizerischen Teilnahme - gemessen an den bisherigen Erfahrungen - gerechtfertigt?

1) Ueberschiessen des Frankenkurses und die damit verbundenen realwirtschaftlichen Konsequenzen auf die Konkurrenzposition und die Beschäftigung unserer Wirtschaft.

- 3 -

- Würde ein schweizerisches Abseitsstehen mit einem Verlust an Einfluss auf die unerlässliche europäische Konzertierung der Politik gegenüber dem Dollar verbunden sein?
- Würde die Schweiz im Falle ihres Abseitsstehens eine auch künftig nicht ganz auszuschliessende Spekulationswelle aus dem Dollar besser oder weniger gut verkraften können?

3. Modalitäten einer künftigen Zusammenarbeit

Es ist davon auszugehen, dass das EWS denjenigen Drittländern offensteht, welche besonders enge realwirtschaftliche und finanzielle Beziehungen zu den Ländern der Gemeinschaft aufweisen. Die angebotene Zusammenarbeit soll sich auf den Bereich der Wechselkurse beschränken und auf der Ebene der Zentralbanken erfolgen.

Andererseits dürften innerhalb der EWG gewisse Mitgliedstaaten wegen des integrationspolitischen Charakters des EWS Vorbehalte gegen eine institutionalisierte Mitwirkung von Nichtmitgliedstaaten erheben, und es ist zudem anzunehmen, dass Frankreich seine negative Haltung gegenüber dem früheren Versuch eines Schlangenbeitritts der Schweiz noch nicht vollständig überwunden hat.

- Welche Formen der Zusammenarbeit sind aufgrund dieser Ausgangslage im Anfangsstadium des EWS denkbar:
 - - z.B. pragmatische Fortsetzung der seit dem 1. Oktober eingeschlagenen Politik der SNB, d.h. Interventionen in Dollars zur Stabilisierung des Franken-/DM-Kurses bei gleichzeitiger Abstimmung der Dollar-Interventionspolitiken der europäischen Notenbanken?
 - - Möglichkeit, künftig vermehrt in europäischen Währungen intervenieren zu können mit der Konsequenz, dass die Nationalbank in den sehr kurzfristigen europäischen Kredit- und Abrechnungsmechanismus einbezogen würde;

- - vollständige Einschaltung in das Interventionssystem des EWS unter Fixierung entsprechender bilateraler Leitkurse.
- Welche autonomen Möglichkeiten verbleiben der Notenbank im Falle, dass die vorerwähnten Kooperationsformen nicht zum Tragen kommen und sich der Druck auf den Schweizerfranken wiederum verstärkt?

4. Weiteres Vorgehen

Diesbezüglich gilt es, zwischen den folgenden externen und internen Aspekten zu unterscheiden:

4.1 Externe Aspekte

- Der Bundesrat sollte im wahrscheinlichen Fall einer Einigung im Europäischen Rate seine Haltung und Interessenlage gegenüber dem EWS unmittelbar nach der Sitzung des Europäischen Rates vom 4./5.12. zum Ausdruck bringen. Zweck dieser Erklärung wäre, Spekulationen auf ein Abseitsstehen der Schweiz den Boden zu entziehen und Zeit zu gewinnen für die Ausarbeitung einer fundierten Stellungnahme der Schweiz in den Sachfragen und Aushandlung der Mitwirkungsmodalitäten mit dem EWS. Es ist jedoch zu vermeiden, dass die schweizerische Erklärung öffentliche Ermutigungen oder Vorbehalte seitens einzelner EWS Mitgliedstaaten auslöst.

(Beilage: Entwurf einer Erklärung)

- Die Veröffentlichung dieser Erklärung müsste daher gleichzeitig mit einer diplomatischen Aktion nach folgenden Richtungen verbunden werden:
 - - Orientierung der EFTA-Staaten gemäss der Vereinbarung an der letzten EFTA-Beamtentagung;
 - - Orientierung der Teilnehmerstaaten am EWS und hier insbesondere der Franzosen zwecks Verhin-

- 5 -

derung vorschneller positiver oder negativer Reaktionen in der Oeffentlichkeit;

- - Orientierung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften;
- - Orientierung der massgebenden Länder, die nicht am EWS partizipieren (USA, Japan).

(Diese Orientierung könnte einerseits mündlich durch mich mit meinen üblichen Gesprächspartnern und dem französischen und deutschen Botschafter in Bern, anderseits durch ein Zirkulartelegramm an die entsprechenden Schweizer Botschaften erfolgen.)

42 Interne Aspekte

- Kommentierung der Erklärung durch Bundesrat Honegger anlässlich der parlamentarischen Beratung der Botschaft über Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

43 Weiteres Vorgehen mit Blick auf die Diskussionen mit der Nationalbank

Es ist davon auszugehen, dass - wie bereits erwähnt - die Form einer allfälligen Zusammenarbeit zwischen dem EWS und den interessierten Drittstaaten auf der Ebene der Notenbanken ausgehandelt wird. Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmung der schweizerischen Haltung (Nationalbank und Bundesrat) in der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe Languetin vorbereitet und vollzogen wird.

Jolles

Beilage:

Entwurf einer Erklärung